

## Durchführung des „Badentreff“ auf Basis unseres Hygienekonzepts

Liebe Eltern, liebe Teilnehmenden!

Wir freuen uns, dass durch die Lockerungen der Corona Verordnung für uns als Träger der Kinder- und Jugendarbeit Gruppen und Kreise wieder stattfinden können.

Zu Beginn erhalten Sie einen Einblick in **die wichtigsten Regeln**, die für die Veranstaltung Badentreff auf dem Gelände des CVJM Linkenheim gelten. Diese müssen auch von Ihnen unterschrieben werden. An unseren Angeboten dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, die den Rückmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

1. Grundsätzlich gilt: Nur wer gesund ist, darf kommen. Wer krank ist oder entsprechende Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Unabhängig davon darf nicht an der Gruppe teilgenommen werden, wenn Kontakt zu einer infizierten Person besteht oder in den letzten 14 Tagen bestand.
2. Die maximale Gruppengröße ist abhängig von der Inzidenz. Wir achten streng darauf, diese Vorgaben zu beachten und prüfen dies vor Beginn des Angebots. Mit der aktuellen Inzidenz unter 35 ergibt sich hier jedoch kein Problem für uns.
3. Zu Beginn werden wir eine Anwesenheitsliste erstellen mit Namen und Telefonnummer, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese Liste wird von einem Gruppenmitarbeiter geführt und für einen Monat aufbewahrt. Anschließend wird die Liste vernichtet.
4. Für die Zeit vor Ort geltenden die normalen Hygienestandards, d.h. immer nur ein Teilnehmender pro Toilette, regelmäßiges Händewaschen und soweit möglich Abstand halten.
5. Auch wenn wir darauf achten das Programm so zu gestalten, dass der Abstand untereinander eingehalten werden kann, bitten wir doch alle Jugendlichen einen entsprechenden Mund-Nasenschutz mit dabei zu haben, für Situationen in denen dies nicht möglich sein wird.
6. Von jedem Teilnehmer und Mitarbeiter wird zu Beginn des Badentreffs ein Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest benötigt. Die Jugendlichen können sich diesen beispielsweise bei der regelmäßigen Schultestung ausstellen lassen (Gültigkeit 60 Stunden).

Das detaillierte Hygienekonzept, welches bei unseren Angeboten Anwendung findet, finden Sie auf der Anmeldeseite für den Badentreff. Bei Fragen können Sie sich gerne an den Jugendreferenten des CVJM Linkenheim Stefan Geißert wenden.

Unsere Mitarbeiter in den Gruppen sind alle ehrenamtlich tätig, sehr engagiert und freuen sich über die Möglichkeit den Badentreff in Linkenheim-Hochstetten stattfinden lassen zu können. Sie haben jedoch auch eine große Verantwortung zu tragen. Sollte es sich zeigen, dass den Jugendlichen das Einhalten der Regeln schwerfällt, werden wir Sie kontaktieren.

Bitte sprechen Sie diese Regeln zu Hause durch und erklären Sie uns mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Ausführungen zum Hygienekonzept des CVJM Linkenheim gelesen habe und einverstanden bin. Zusätzlich stimme ich der Speicherung meiner personenbezogenen Daten wie unten beschrieben zu. Mein Sohn/Tochter darf damit am Badentreff teilnehmen.

### **1. Kontaktdaten, Datum**

|                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| Datum, Unterschrift             |                           |
| Name, Vorname des Teilnehmenden |                           |
| Anschrift                       |                           |
| Telefonnummer                   | E-Mail-Adresse der Eltern |

### **2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

#### **Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

CVJM Linkenheim (vertreten durch Stefan Geißert), Eggensteiner Weg 15, 76351 Linkenheim-Hochstetten

#### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

#### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

#### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden für den Zeitraum der Corona-Verordnung aufbewahrt. Die jeweiligen Teilnehmerlisten der Gruppenstunde werden **einen Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.